



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/025/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	02.04.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.04.2013		öffentlich

Betreff: Bauantrag Windenergie
Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Sach- und Rechtslage:

Genehmigungsantrag für den Standort WEA 16

Die Buker Windkraft GmbH & Co. KG hat beim Kreis Paderborn einen Genehmigungsantrag nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (Az. 02825-12-14) auf Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E 82 E2 mit 2.300 kW Leistung, **einer Nabenhöhe von 138,38 m**, einem **Rotordurchmesser von 82 m** und einer **Gesamthöhe von 179,38 m** gestellt. Die Anlage soll im Wege des Repowerings für die Altanlagen WEA 1 (ENERCON E-30) und WEA 16 (Tacke TW 600) errichtet werden.

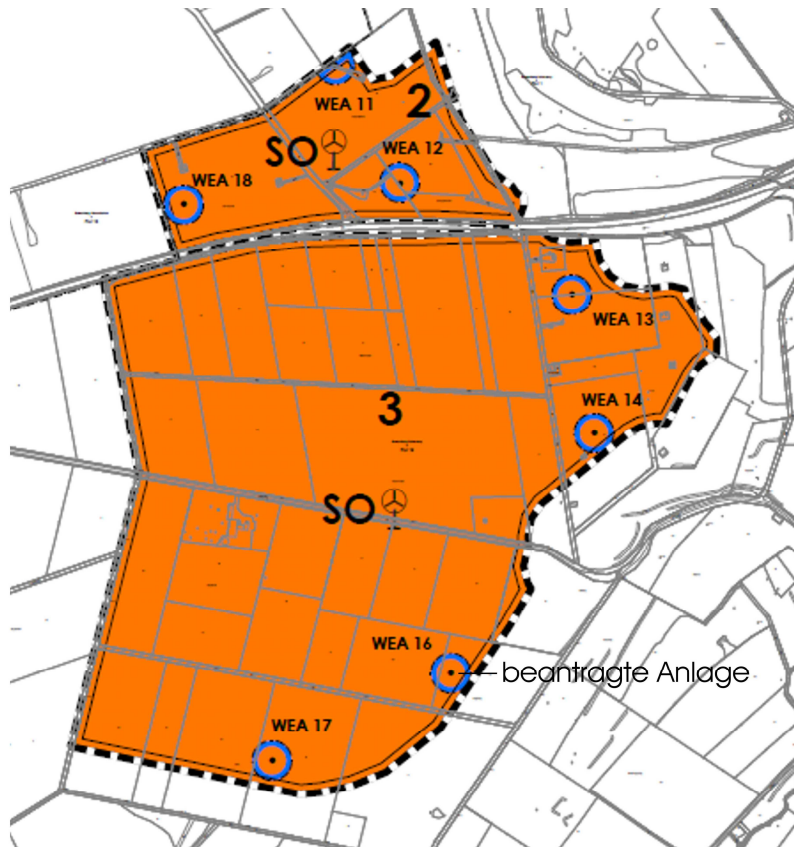
Der Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Altenbeken hatte bereits in seiner Sitzung am 31.01.2013 über den Antrag beraten und das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch nicht erteilt, da der im Antrag gewählte Anlagentyp und Betriebsmodus nicht mit den Planungen zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ in Einklang zu bringen sind. Zudem wurde die Verwaltung gebeten, auf die Antragstellerin einzuwirken, dass diese eine Anlage mit geringerer Nabenhöhe einplane. Seitens des Bürgermeisters wurde gleichwohl in der Sitzung darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan keine Höhenbegrenzungen vorsehe und die Höhe der Anlage daher keine Grund sein könne, dem Antrag das Einvernehmen zu verweigern.

Der Antragsteller hat die Unstimmigkeiten im Antrag ausgeräumt und beantragt nunmehr, die Anlage E 82 E2 mit einer Nachtabsenkung auf **700 kW** (LWA 98,6 dB(A) zzgl. Sicherheitszuschlag von 2,6 dB(A) = **101,2 dB(A)**) zu betreiben. Das vorgelegte Schallgutachten berücksichtigt nach wie vor nicht alle Vorgaben aus dem Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“, in dem neben dem Standort WEA 16 im Gebiet „Auf dem Heng“ auch noch eine WEA 17 und 18 vorgesehen sind. Das im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ erstellte Gutachten der KCE weist allerdings nach, dass auch unter Berücksichtigung der Standorte WEA 17 und 18 der Betrieb einer Anlage am

Standort WEA 16 mit einem Gesamtschalleistungspegel LWA von 101,2 dB(A) (inkl. oberer Vertrauensbereich) zulässig wäre.

In den Bauleitplanungen der Gemeinde wurde an diesem Standort bislang von einer Anlage mit einer Gesamthöhe von 149,38 m ausgegangen. Die Festsetzungen lassen eine höhere Anlage aber grundsätzlich zu. In Gesprächen mit dem Antragsteller war eine Bereitschaft zur freiwilligen Reduzierung der Anlagenhöhe nicht zu erreichen. Zumal seitens der Buker Windkraft darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund des von der Gemeinde gewählten Standortes eine Baulast auf dem Nachbargrundstück erforderlich sei, was zu zusätzlichen Ausgaben auf Betreiberseite führe.

Der beantragte Rückbau der Altanlagen entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.



Da der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ derzeit noch nicht rechtskräftig ist, sind für die Erteilung des Einvernehmens entsprechende Beschlüsse nach § 36 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG (Az. 02825-12-14 in der ergänzten Fassung vom 22.02.13) auf Errichtung einer Windenergieanlage

- am Standort WEA 16
- vom Typ ENERCON E-82 E2, 2.300 kW, NH 138,38 m, RD 82,00 m, GH 179,38 m
- mit einem Gesamtschalleistungspegel LWA von 101,2 dB(A) (inkl. oberer Vertrauensbereich) im Nachtbetrieb,
- als Repowering für die Altanlagen WEA 1 (ENERCON E-30) und WEA 16 (Tacke TW 600)

wird das Einvernehmen gem. § 14 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch erteilt.